

## JELMOLI HOLDING AG, ZÜRICH

### EINLADUNG

#### zur 109. ordentlichen Generalversammlung

Dienstag, 11. Mai 2004, 10.00 Uhr (Türöffnung 09.00 Uhr),  
Schützenhaus Albisgütli, Uetlibergstrasse 341, 8045 Zürich

#### Traktanden

- 1. Vorlage des Geschäftsberichtes 2003 (Jahresbericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung) und der Berichte der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers**  
Der Verwaltungsrat **beantragt**, diesen 108. Geschäftsbericht zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers entgegenzunehmen.

- 2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**  
Der Verwaltungsrat **beantragt**, allen seinen Mitgliedern Entlastung zu erteilen.

- 3. Verwendung des Bilanzgewinnes 2003**
- |  |     |             |
|--|-----|-------------|
| Jahresgewinn   | CHF | 116 517 359 |
| Gewinnvortrag  |     |             |
| – gemäss Vorjahresbericht  | CHF | 9 012 768   |
| – verminderte Dividende infolge Veränderung der dividendenberechtigten Titel bis zum Ex-Dividenden-Tag | CHF | 160 000     |
| Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung  | CHF | 125 690 127 |

**Antrag** des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinnes in Franken

- pro dividendenberechtigte Inhaberaktie, auf 360 741 Aktien zu nominal CHF 50.–, CHF 32.– Dividende pro Aktie (2002 CHF 32.–) CHF 11 543 712
- pro dividendenberechtigte Namenaktie auf 1 300 268 Aktien zu nominal CHF 10.–, CHF 6.40 Dividende pro Aktie (2002 CHF 6.40) CHF 8 321 715
- Gewinnvortrag auf neue Rechnung CHF 105 824 700

- 4. Teilrevision der Statuten**  
**4.1 Bedingte Kapitalerhöhung**

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Schaffung eines zusätzlichen bedingten Aktienkapitals im Maximalbetrag von CHF 5 000 000, d. h. von maximal 100 000 Inhaberaktien von je CHF 50.– Nennwert, zum Zweck der Ausgabe von Wandelanleihen unter Änderung von § 2a Abs. 1 der Statuten.

§ 2a Abs. 1 der Statuten sei wie folgt zu ändern:

*«Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch die Ausgabe von höchstens 269 441 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je Fr. 50.– im Maximalbetrag von Fr. 13 472 050 erhöht durch Ausübung von Wandelrechten, welche in Verbindung mit Anleiheobligationen der Gesellschaft eingeräumt worden sind oder werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandelrechten berechtigt. Bei der Ausgabe von Wandelanleihen werden die Ausgabebedingungen durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Verwaltungsrat kann bei der Ausgabe von Wandelanleihen das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre aus wichtigen Gründen im Sinne von Art. 653c Abs. 2 OR aufheben. In diesem Fall sind Struktur, Laufzeit und Betrag der Anleihe sowie die Wandelbedingungen durch den Verwaltungsrat entsprechend den Marktbedingungen im Zeitpunkt der Begebung festzulegen.»*

#### Erläuterungen:

Das zusätzliche bedingte Aktienkapital soll die Emission von Wandelanleihen ermöglichen. Für neue Inhaberaktien kann der Verwaltungsrat bei Ausgabe von Wandelanleihen das Vorwegzeichnungsrecht aufheben, wobei die Emission solcher Anleihen zu marktconformen Bedingungen erfolgen wird. Im besonderen können die neu geschaffenen Inhaberaktien zur Sicherstellung der entsprechenden Wandelrechte verwendet werden, wobei die Gesellschaft auch nach der Schaffung des bedingten Kapitals berechtigt ist, für die Sicherstellung dieser Wandelrechte Sekundärmarkttitel zu verwenden.

- 4.2 Traktandierungsrecht, Traktandierungsfrist**

Der Verwaltungsrat **beantragt**, § 7 der Statuten mit einem neuen Abs. 3 und Abs. 4 wie folgt zu ergänzen:

*«Ein oder mehrere Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens Fr. 200 000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen.»*

*Schriftliche Anträge zur Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes im Sinne von Artikel 699 Abs. 3 OR und Absatz 3 dieses Paragraphen sind mindestens 45 Tage vor dem Versammlungstage zu unterbreiten.»*

#### Erläuterungen:

Gemäss Art. 699 Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechtes können Aktionäre, die Aktien im Nennwerte von 1 Million Franken vertreten, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Im Sinne einer guten Corporate Governance beantragt der Verwaltungsrat, diese gesetzliche Schwelle für das Traktandierungsrecht auf CHF 200 000 zu reduzieren. Dadurch steht dieses Recht neu Inhaberaktionären offen, die mindestens 0,95% aller Inhaberaktien der Jelmoli Holding AG halten.

Neu ist in die Statuten eine Frist für die Einreichung eines Traktandierungsantrages aufzunehmen. Damit ist die organisatorisch und rechtlich einwandfreie Vorbereitung der Generalversammlung gewährleistet.

- 4.3 Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat **beantragt**, § 12 Abs. 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

*«Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis neun Mitgliedern, die die Anforderungen gemäss Art. 707 OR erfüllen. Sie werden von der Generalversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt, wobei die Zeit von einer ordentlichen Generalversammlung zur nächsten als ein Jahr gerechnet wird. Wiederwahl ist zulässig. Bei Ersatzwahlen erhalten die Gewählten die Amtsdauer ihrer Vorgänger.»*

#### Erläuterungen:

Mit der Verkürzung der Amtsdauer für die Mitglieder des Verwaltungsrates von vier auf zwei Jahre wird neueren Standards in der Umsetzung der Corporate Governance Rechnung getragen. Auf neue oder veränderte Anforderungen und Verhältnisse kann damit angemessen rasch reagiert werden.

Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die durch die Beschlüsse gemäss Traktandum 4 notwendig gewordenen Eintragungen im Handelsregister des Kantons Zürich vorzunehmen und ermächtigt, Anpassungen oder Änderungen formaler Natur, die von den zuständigen kantonalen oder eidgenössischen Behörden verlangt werden, selbst vorzunehmen.

- 5. Wahlen in den Verwaltungsrat**

Das Verwaltungsratsmandat von Herrn Gustav Stenbolt, Genf, endet mit der Generalversammlung 2004. Gemäss einer vom Verwaltungsrat beschlossenen und auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzten Änderung des Organisationsreglementes wird der Wahlturnus neu so eingerichtet, dass an jeder Generalversammlung mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrates zur Wahl oder Wiederwahl vorgeschlagen werden. Der Verwaltungsrat **beantragt** daher, neben Herrn Gustav Stenbolt, Frau Ursula Hauser-Fust sowie Herrn Prof. Dr. Christian Belz für eine weitere Amtsdauer von neu zwei Jahren zu wählen. Der Verwaltungsrat **beantragt** im Weiteren, als neues Mitglied des Verwaltungsrates Herrn Christoph Löw, Basel, zu wählen.

#### Erläuterungen:

Herr Gustav Stenbolt ist an der Generalversammlung 2003 als neues Mitglied des Verwaltungsrates gewählt worden. Er ist in die Amtsdauer seiner Vorgängerin, die bis zur Generalversammlung 2004 gewählt war, eingetreten (§ 12 Abs. 1 Statuten). Die Wiederwahl von Frau Ursula Hauser-Fust und Herrn Prof. Dr. Christian Belz wird gemäss im Organisationsreglement neu festgelegten Turnus für die Wahlen um ein Jahr vorgezogen. Die persönlichen Angaben für die wieder zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrates finden sich im Kapitel «Corporate Governance» des Geschäftsberichtes 2003, Seite 37.

Der Verwaltungsrat schlägt im Weiteren Herrn Christoph Löw als neues Mitglied zur Wahl vor. Herr Löw ist Schweizer, geboren 1940 und wohnhaft in Basel. Herr Löw hat an den Universitäten Basel, Genf und Columbia / New York, studiert und die Ausbildung als Dr. iur. abgeschlossen. Herr Löw ist seit 1973 in Basel als Partner in einer Anwaltskanzlei tätig. Seine beruflichen Schwerpunkte liegen im Gesellschaftsrecht, in der Unternehmens- und Nachfolgeplanung sowie in den juristischen Aspekten des Asset Managements.

Herr Löw ist Mitglied verschiedener Verwaltungsräte im In- und Ausland, unter anderem der HANSA Aktiengesellschaft, Basel, der Cronat Transport Holding AG, Basel, und der Markant Finanz AG, Basel. Herr Löw ist Präsident des Verwaltungsrates der ENR Russia Invest SA, Genf, deren Aktien an der SWX Swiss Exchange kotiert sind sowie der Pelham Investments SA, Genf.

- 6. Wahl der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers**

Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüfer werden jährlich gewählt. Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl der an der letztjährigen Generalversammlung gewählten KPMG Fides Peat, Zürich, für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle und als Konzernrechnungsprüfer.

Das **Protokoll** der letztjährigen Generalversammlung, der **Geschäftsbericht 2003** und die **Berichte der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers** liegen ab dem 15. April 2004, 14.00 Uhr, im Konzernsekretariat (Aktionärsbüro) der Jelmoli Holding AG, St. Annagasse 18 (2. Stock, Büro 225), 8001 Zürich, zur Einsicht auf. Die Zustellung des Geschäftsberichtes und der Statuten kann bei der Gesellschaft und für Depotinhaber auch über die Bank angefordert werden.

Die **Inhaberaktionäre** können ihre Zutritts- und Stimmkarten ab Publikation dieser Einladung gegen Ausweis über den Aktienbesitz bis spätestens Dienstag, 04. Mai 2004, 12.00 Uhr, im Generalsekretariat der Jelmoli Holding AG beziehen, ferner ebenfalls bei der Credit Suisse, der Credit Suisse First Boston, der UBS AG, der Bank Leu AG und der Bank Sarasin & Cie AG.

An der Generalversammlung dürfen weiter jene **Namenaktionäre** teilnehmen und das Stimmrecht ausüben, die am Mittwoch, 28. April 2004 (Stichtag), im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragen sind. Die Zutritts- und Stimmkarten werden den Namenaktionären auf Bestellung hin ca. 8 Tage vor der Generalversammlung zusammen mit dem angeforderten Geschäftsbericht 2003, inklusive den Berichten der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers, zugestellt.

Aktionäre können sich an der Generalversammlung auf verschiedene Weise **vertreten** lassen:

- Durch Vollmachtserteilung an einen **anderen Aktionär**, gemäss § 8 der Statuten. Dazu ist die Zutritts- und Stimmkarte auf der Rückseite auszufüllen, zu unterzeichnen und dem bevollmächtigten Aktionär zu übergeben.
- Durch Zustellung der mit einer Blankovollmacht (blosse Unterschrift) versehenen Zutritts- und Stimmkarte an die **Jelmoli Holding AG** (Stimmbüro/Generalsekretariat), St. Annagasse 18, 8001 Zürich. Ohne anders lautende Weisung werden die Anträge des Verwaltungsrates unterstützt.
- Durch Beauftragung des als **unabhängiger Stimmrechtsvertreter** im Sinne von Art. 689c OR von der Gesellschaft bezeichneten Herrn Dr. René Schwarzenbach, c/o EY Law AG, Bleicherweg 21, Postfach, 8022 Zürich, als Ihren Vertreter. Ohne Ihre anders lautende Weisung wird er die Anträge des Verwaltungsrates unterstützen.
- Durch Beauftragung Ihres **Depotvertreters**.

**Depotvertreter** im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl, Kategorie und Nennwert der von ihnen vertretenen Inhaber- und Namenaktien frühzeitig bekanntzugeben, spätestens bis Freitag, 07. Mai 2004, 12.00 Uhr. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

**Bei vorzeitigem Verlassen der GV** ist das nicht benutzte Stimmmaterial beim Ausgang abzugeben.

**Die ordentliche Generalversammlung findet statt um  
10.00 Uhr im Schützenhaus Albisgütli, Uetlibergstrasse 341, 8045 Zürich.**

Das Albisgütli ist alle 8 Minuten mit Tram Nr. 13, Endstation, in ca. 20 Minuten ab Hauptbahnhof Zürich gut erreichbar. Autofahrer folgen vor der Autobahneinfahrt Richtung Chur der Signalisation "Albisgütli". Gratis-Parkplätze stehen zur Verfügung. Im Anschluss an die Generalversammlung wird ein Apéritif ausgegeben.

Zürich, 6. April 2004

Im Namen des Verwaltungsrates:  
Der Präsident: Walter Fust